

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Aufgrund des § 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 10.06.2010 und des §1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in der Fassung vom 02.03.2006 hat der Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften am 19.05.2011 die folgende Prüfungsordnung beschlossen.

§ 1

Hochschulgrad

Der Masterstudiengang Maschinenbau ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Studiengang. Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Master of Engineering", abgekürzt "M.Eng.".

§ 2

Studienumfang

Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester (Regelstudienzeit). Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind insgesamt 60 Leistungspunkte (Credit Points=CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

§ 3

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich nach Anlage 2 in ein Theoriesemester und in die Masterarbeit.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und setzt sich aus einem META-Modul technische Wahlpflicht KERNBEREICH MASCHINENBAU, einem META-Modul technische Wahlpflicht ALLGEMEIN und einem META-Modul Schlüsselqualifikation zusammen. Jedes META-Modul enthält dabei mehrere Module, die durchnummeriert werden. Beispiel technisches META-Wahlpflichtmodul: technisches Wahlpflichtmodul1, technisches Wahlpflichtmodul2,...).

Für ein erfolgreich durchgeführtes Studium müssen Module in folgendem Gesamtumfang und in der folgenden Aufteilung zu absolviert werden:

- META-Modul technische Wahlpflicht KERNBEREICH MASCHINENBAU 10 CP
- META-Modul technische Wahlpflicht ALLGEMEIN 10 CP
- Schlüsselqualifikation 5 CP

Zusätzlich sind ein Projekt und das praktische Studiensemester mit Masterarbeit zu absolvieren.

Im META-Modul technische Wahlpflicht KERNBEREICH MASCHINENBAU werden die Module technisches Wahlpflichtmodul1 bis technisches Wahlpflichtmodul2 ausgewählt aus der „Liste technische Wahlpflicht KERNBEREICH MASCHINENBAU“.

Im META-Modul technische Wahlpflicht ALLGEMEIN werden die Module technisches Wahlpflichtmodul1 bis technisches Wahlpflichtmodul2 ausgewählt aus der „Liste technische Wahlpflicht ALLGEMEIN“.

- (3) Der Fachbereichsrat beschließt die Listen aller gültigen Wahlpflichtmodule. Zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Technik können diese Listen aktualisiert werden. Sie werden in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekanntgegeben.

§ 4

Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungen einschließlich der zu erwerbenden Leistungspunkte (CP) ergeben sich aus der Modulübersicht in Anlage 2.

§ 5

Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 20 Leistungspunkte (CP) aus dem Theoriesemester nachweist.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt maximal 5 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit auf 6 Monate verlängern.
- (3) Die Masterarbeit muss eine etwa halbseitige Zusammenfassung mit dem Titel, Autor und Bearbeitungszeitraum auf einem gesonderten Blatt enthalten. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 6

Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer alle Module einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über das Ergebnis wird ein Zeugnis mit allen Modulen ausgestellt. Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen und Schlüsselqualifikationen werden die Einzelveranstaltungen aufgeführt.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den Leistungspunkten (CP) gewichteten Noten aller Module.

§ 7

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an. Drei Mitglieder vertreten die Hochschullehrergruppe und zwei Mitglieder die Gruppe der Studierenden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterung der verwendeten Abkürzungen
- Anlage 2: Modulkatalog
- Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Erläuterung der verwendeten Abkürzungen

Bedeutung der verwendeten Abkürzungen für Prüfungsarten:

Prüfungsleistungen¹⁾

E	Konstruktiver Entwurf
ED	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
H	Hausarbeit
KA	Kursarbeit (Sammelbegriff für E, ED, H, PB, R, T)
KM#	Klausur oder mündliche Prüfung, # bezeichnet die Dauer der Klausur in Stunden
M	Mündliche Prüfung
MA	Master-Arbeit
PB	Projektbericht
R	Referat

Studienleistungen²⁾

EA Experimentelle Arbeit

¹⁾ benotet

²⁾ nicht benotet, sondern mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet

Bedeutung der verwendeten Abkürzungen für Veranstaltungen:

V/Ü Vorlesung mit Übung

L Laborarbeit / Praktikum

Weitere verwendete Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

CP Kreditpunkte (ECTS)

Anlage 2: Modulkatalog

Modul	Semester				SWS	CP		Prüfungsart
	1. V/Ü	L	2. V/Ü	L		1.	2.	
META-Modul technische Wahlpflicht: KERNBEREICH MASCHINENBAU	8				8	10		siehe Liste
META-Modul technische Wahlpflicht: ALLGEMEIN	8				8	10		siehe Liste
Schlüsselqualifikation	4				4	5		siehe Liste
Projekt	4				4	5		PB
Praktisches Studiensemester mit Masterarbeit			24		24		30	MA
Teilsummen	24	0	24	0	48	30	30	
Summen	24		24		48	60		

EA Experimentelle Arbeit und PPB Praxisphasenbericht sind Studienleistungen, alle anderen Prüfungsarten sind Prüfungsleistungen.

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Modul	Beschreibung
Masterarbeit	Das im Studiengang erworbene vertiefte theoretische Wissen soll an einer anwendungsorientierten Aufgabenstellung aus einem aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekt angewendet werden.
META-Modul technische Wahlpflicht	Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, das vermittelte Spezialwissen anzuwenden und die erworbenen Kenntnisse entsprechend der gewählten Einzelveranstaltungen umzusetzen. Sie verfügen über ein Verständnis des Zusammenwirkens der Fachgebiete und sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der kennengelernten Problemlösungsansätze zu charakterisieren. Die Form der Laborlehrveranstaltung, in der die intensive und eigenverantwortliche Gruppenarbeit es erfordert, dass die Studierenden sich mit unterschiedlichen Kommunikations- und Arbeitsstilen in ihren Gruppen auseinandersetzen, bringt weitere fachübergreifende Inhalte mit sich. Demnach sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des klassischen Projektmanagements, wie Teamorganisation, Aufgabenplanung und Arbeitsteilung selbstständig anzuwenden. Auf diese Weise haben sie soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit geschult. Weiterhin besitzen sie die Kompetenz, Problemlösungen zu finden und hierzu richtige Methoden auszuwählen, Recherche und selbständige Wissensaquisie zu betreiben sowie Arbeitsergebnisse zu präsentieren und umfassend zu dokumentieren.
Projekt	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen erweitert, technische Projekte erfolgreich zu planen, durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. Im Studium erworbene Kenntnisse sind interdisziplinär eingesetzt worden.
Schlüsselqualifikation	Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, das vermittelte Wissen anzuwenden und die erworbenen Kenntnisse über Arbeits- und Produktionsabläufe, Design, interkulturelle Zusammenarbeit, Lean Management etc. entsprechend der gewählten Einzelveranstaltungen umzusetzen. Sie verfügen über Verständnis des Zusammenwirkens der Bestandteile des Moduls und sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der kennengelernten Problemlösungsansätze zu charakterisieren.